

**Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Projektumsetzung -
Beteiligung der Gemeinde Mölschow am Vorhaben Ländlicher
Wegebau - Ausbau des Weges B-Reihe von Krummin zum Ortsteil
Bannemin**

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/133/2023	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
21.03.2023	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Bauamt	Rene Seela
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	Martin Müller

Beratungsfolge

Hauptausschuss Mölschow (*Vorberatung*)

Gemeindevertretung Mölschow (*Entscheidung*)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Mölschow beteiligt sich mit der Gemeinde Krummin (Amtsbereich Am Peenestrom) gemeinsam am Projekt Ländlicher Wegebau - Ausbau des Weges B-Reihe von Krummin zum Ortsteil Bannemin.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Vorhaben verwaltungsseitig zu begleiten und den entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 20.03.2023 (Posteingang in der Amtsverwaltung Usedom-Nord am 21.03.2023) wurde das Bauamt über das Projekt Ländlicher Wegebau - Ausbau des Weges B-Reihe von Krummin nach Bannemin schriftlich informiert. Die Gemeinde Krummin bittet um Stellungnahme der Gemeinde Mölschow zur gemeinsamen Projektumsetzung.

In der Anlage befindet sich das Schreiben des Amtes Am Peenestrom (Fachdienst Bauen - Frau Wegner). Den Gemeindevertretern wurde dieses per E-Mail vom 21.03.2023 zur Kenntnis weitergeleitet. Nähere Details zum Konzeptentwurf (wie z.B. die Ausbauart, angedachte Ausbaubreite, etc.) können dem Anschreiben entnommen werden.

Das Flurstück 433 der Flur 1 in der Gemarkung Bannemin steht im Eigentum der Gemeinde Mölschow (Flächengröße 1.660 m², schmalste Flurstücksbreite 3,80 m). Von der Gemarkungsgrenze bis zur Feuerwehr Bannemin sind es etwa 400 m. Ein Lageplan befindet sich in der Anlage.

Um für die laufende Förderperiode Berücksichtigung zu finden müssten in beiden Ämtern in den Haushalten der Gemeinden Krummin und Mölschow Mittel in den Haushalten für 2023 und 2024 eingestellt werden.

Seitens der Gemeinde Mölschow ist eine grundsätzliche Positionierung zum Vorhaben notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß erster Kostenschätzung durch das Amt Am Peenestrom (Fachdienst Bauen) liegen die zu veranschlagenden Haushaltsmittel für die Gemeinde Mölschow bei 208.000,00 Euro.

Bemerkungen:

Grundsatzbeschluss

Anlage/n

1	2023-03-20 Annette Wegner_Martin Müller - Anschreiben Ländlicher Wegebau Krummin-Bannemin (öffentlich)
---	--



Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Amt Usedom Nord
Leiter Bauamt, Herr Müller
Möwenstr. 1
17454 Zinnowitz

Auskunft erteilt:
Frau Wegner
Fachdienst/ Zimmer:
Bauen/ 310
Durchwahl: 03836/ 251-194
Fax: 03836/ 251-4-194
E-Mail:
annette.wener@wolgast.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen **Weg.**

Datum: 20.03.2023

Ländlicher Wegebau Ortslage Krummin, Ausbau des Weges B-Reihe

hier: gemeinsame/parallele Beantragung von Fördermitteln für den Ländlichen Wegebau zum Ausbau des Weges B-Reihe von Krummin zum OT Bannemin in Ihrem Amtsbereich

Sehr geehrter Herr Müller,

das Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen hat im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin, Herr Wussow für den Ausbau des unbefestigten Teilabschnittes des Weges B-Reihe bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Mölschow, OT Bannemin Fördermittel gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beim Landkreis V-G, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung beantragt. Grundlage dafür war die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Beantragung der Fördermittel zum Ausbau des Weges.

Vorab wurde zur Feststellung des Kostenrahmens das Ingenieurbüro Denecke aus Greifswald beauftragt ein Konzeptentwurf, zwecks Beantragung von Fördermitteln, zu erarbeiten. Bestandteil des Konzeptes zum Ausbau des ländlichen Weges waren ein Übersichts- und Lageplan, ein Erläuterungsbericht, ein Ausbaquerschnitt und eine Kostenermittlung nach Kostengruppen und Leistungsverzeichnis (Kurztext).

Folgende Ausbauparameter wurden vorab festgelegt:

- Ausbau in Asphaltbauweise
- Ausbaulänge 1.010 m
- Ausbaubreite 3,50 m
- beidseitige Bankette, B = 0,50 m
- Zwecks Oberflächenentwässerung, einseitiges Gefälle mit 1,00 m breiter Versickerungsmulde
- 2 Ausweichstellen, L = 30,00 m, B = 2,50 m
- Ausgleichspflanzungen von Bäumen und deren Entwicklungspflege

Grundstückseigentümer des Wegegrundstückes zum Ausbau des Ländlichen Weges entsprechend genannter Parameter (öffentliche Verkehrsfläche) ist die Gemeinde Krummin.

Die Ermittlung der Gesamtkosten (Bau und Baunebenkosten) ergibt einen Grobkostenumfang von ca. 595.000 € Brutto.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: (03836) 251-0
Telefax: (03836) 251-100
E-Mail: info@wolgast.de
Internet: www.wolgast.de
De-Mail: poststelle@wolgast.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Mo 9.00–12.00 Uhr
Di 9.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00–12.00 Uhr 13.30–15.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Stadt Wolgast (geschäftsführend für Amt Am Peenestrom)
DKB Neubrandenburg IBAN: DE60 1203 0000 0000 3207 05 BIC: BYLADEM1001
Deutsche Bank Wolgast IBAN: DE19 1307 0000 0280 0423 00 BIC: DEUTDEBRXXX
Volksbank Vorpommern eG IBAN: DE67 1506 1638 0007 5221 50 BIC: GENODEF1ANK
Sparkasse Vorpommern IBAN: DE93 1505 0500 0371 0030 32 BIC: NOLADE21GRW

Haus-Adresse:
Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Steuernummer Stadt Wolgast:
084/144/00672

Gläubiger-ID Stadt Wolgast:
DE79 ZZZO 0000 1510 31

Datenschutz:
www.wolgast.de/datenschutzerklaerung

Durch den Landkreis V-G, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung wurde der Gemeinde Krummin mitgeteilt, dass nur der Ausbau des gesamten Ländlichen Weges von Krummin nach Bannemin geprüft und ggf. als förderberechtigt betrachtet werden.

Um für die laufende Förderperiode Berücksichtigung zu finden müssten in beiden Ämtern in den Haushalten der Gemeinden Krummin und Gemeinde Mölschow (für den OT Bannemin) für den OT Bannemin) Mittel in den Haushalten der Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2024 (Außerkräfttreten der ILERL 31.12.2025) eingestellt werden.

Laut Rücksprache mit Frau Teske zum Vorhaben tagt noch in diesem Monat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow zum Haushalt.

Da für die Entscheidung einer Ausbaumaßnahme die zu veranschlagenden Haushaltsmittel oberste Priorität haben, habe ich bei einer Ausbaulänge von ca. 395 m und gleichen Ausbauparametern, für die Gemeinde Mölschow, einen Kostenumfang von ca. 208.000 € festgestellt.

Da die abschließenden Festlegungen zu den Ausbauparametern, entsprechend den aktuellen Vorgaben für den ländlichen Wegebau, erst vor Beauftragung der Planungsleistungen zum Ausbau des Weges zu entscheiden sind können hier ggf. Kosten minimiert werden. Zu Bedenken sind aber bei Minimierung der befestigten Ausbaubreite in Asphaltbauweise umfangreichere Instandhaltungsarbeiten der Bankettbereiche, bei Nutzung des Fahrweges von großen Landmaschinen im Gegenverkehr.

Die Gemeinde Krummin wird Anfang April ebenfalls über den Haushalt beraten und bittet um Stellungnahme zur gemeinsamen Projektumsetzung seitens des Amtes Usedom Nord, Gemeinde Mölschow.

Weitere Abstimmungen zum Vorhaben und deren Umsetzung erfolgen gesondert gemeinsam nach Vorlage des Projektinteresses Ihrer Verwaltung. der Landkreis als Zuwendungsgeber bat die Beteiligung an jenen Abstimmungsgesprächen zwischen den Gemeinden an, um parallel Fragen förderrechtlicher Belange zu klären.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Wegner
Tiefbau

